



B90/DIE GRÜNEN OV Sulzbach-Rosenberg
Karl-Heinz Herbst 92237 Su-Ro, Kempfenhofer Weg 11

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Herrn 1. Bürgermeister Michael Göth
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Sprecher: Karl-Heinz Herbst
Kempfenhofer Weg 11
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/810686
Karl-Heinz.Herbst@gmx.de
Stellv. Sprecherin: Yvonne Rösel
Konrad-Adenauer-Str. 27
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/54721
yvonne-roesel@web.de
Stellv. Sprecherin: Gabi Mutzbauer
Maximilian-Kolbe-Str. 10a
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/1576
mutzis@t-online.de

Sulzbach-Rosenberg, 18.01.2023

Antrag gem. §25 Abs.2 Geschäftsordnung des Stadtrats Sulzbach-Rosenberg Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Grünen beantragt, die im Stadtgebiet von Sulzbach-Rosenberg des Regionalplanes Oberpfalz Nord festgelegten Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen, im Rahmen der gegenwärtigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes in **Vorranggebiete** festzusetzen. Dieser Antrag soll auch für ehemalige Vorbehaltsgebiete gelten, die aus Sicht der Stadt wegen naturbezogener, landschaftsgebundener Naherholung und stark frequentiertem Naherholungsgebiet früher nicht als Vorbehalts- oder Vorrangflächen ausgewiesen wurden. Ebenso beantragen wir den Dürer Berg als **Vorranggebiet** in die Fortschreibung mit einzubeziehen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der klima-, energie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart hat der Bund am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.02.2023 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, den Mangel verfügbarer Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu beheben.

Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1% und bis Ende des Jahres 2032 1,8% der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlage ausgewiesen werden. Für diesen Zweck hat der Freistaat Bayern den Planungsregionen aufgetragen in ihren Regionalplänen weitere **Vorranggebiete** für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.

Entsprechend der vorliegenden Entwurfsfassung haben demnach alle Planungsverbände bis zum 31.12.2027 1,1. % ihrer Regionsfläche zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswerts nach dem Windenergiebedarfsgesetz als **Vorranggebiete** für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.



B90/DIE GRÜNEN OV Sulzbach-Rosenberg
Karl-Heinz Herbst 92237 Su-Ro, Kempfenhofer Weg 11

Sprecher: *Karl-Heinz Herbst*
Kempfenhofer Weg 11
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/810686
Karl-Heinz.Herbst@gmx.de
Stellv. Sprecherin: *Yvonne Rösel*
Konrad-Adenauer-Str. 27
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/54721
yvonne-roesel@web.de
Stellv. Sprecherin: *Gabi Mutzbauer*
Maximilian-Kolbe-Str. 10a
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/1576
mutzis@t-online.de

Um die bayerische 10H-Regelung mit dem beschriebenen System aus Wind-an-Land-Gesetz, Windenergieflächenbedarfsgesetz, Baugesetzbuch, Landesplanung, Regionalplanung und gemeindlicher Bauleitplanung in Einklang zu bringen, hat Der Bayerische Landtag am 27.10.2022 schließlich eine Modifizierung der bayerischen 10H-Abstandsregelung der bayerischen Bauordnung beschlossen.

Die 10H-Regelung besteht demnach zwar im Grunde fort. Sie findet jedoch nach dem neuen Art. 82 Abs. 5 BayBO keine Anwendung auf Windenergievorhaben mehr, welche in **Vorrang-** und Vorbehaltsgebieten für Windkraft im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, errichtet werden.

Bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen sollten Bürgerenergie-Genossenschaften oder -Gesellschaften mit der Beauftragung bevorzugt werden. So kann es auch in Sulzbach-Rosenberg gelingen wichtige Energieakteure zu etablieren, die von dem erzeugten Energieverkauf profitieren und ihre Gewinne wiederum vor Ort investieren.

Karl-Heinz Herbst
Fraktionsvorsitzender